

1204 UND DIE FOLGEN

Zu den Anfängen der Stadt Landshut

Beiträge zum öffentlichen Kolloquium
in Landshut am 1./2. Dezember 1997

Landshut, 2002.
Schriften aus den
Museen der Stadt
Landshut 6.
Hrsg. Franz Niehoff

JOSEF KIRMEIER

Juden im mittelalterlichen Landshut

Die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Landshut erschließt sich fast nur aus christlichen Quellen. Vor allem Verordnungen der niederbayerischen Herzöge und rechtliche Niederlegungen der Landshuter Bürgerschaft dokumentieren das Verhalten der christlichen Mehrheit gegen die jüdische Minderheit in der Stadt. Geben die Verordnungen Aufschluss über die Aufnahmebedingungen und die rechtliche Stellung der Juden, so belegen einige wenige von den Herzögen ausgestellte Urkunden das rücksichtslose Verhalten des Schutzherrn und der Landshuter Bürger bei den Verfolgungen der jüdischen Gemeinde 1338 und 1349. Jüdische Quellen sind für die Zeit bis zu den Verfolgungen, sieht man vom Eintrag der Verfolgungsorte in dem Nürnberger Memorbuch ab, nicht erhalten. Einblicke in das Leben in der jüdischen Gemeinde sind deshalb in dieser ersten Phase fast unmöglich. Für die zweite Hälfte des 14. und für das 15. Jahrhundert bis zur Vertreibung der Juden 1450 aus Landshut erweitern archäologische Funde, verstreute Belege über jüdische Einrichtungen und erhaltene Schuldbriefe den Quellenstand. Für den bescheidenen Überlieferungsstand gelang es dennoch im letzten Jahrzehnt ein erstaunlich geschlossenes Bild über die Lebensbedingungen der Juden in Landshut zu entwerfen.¹

Unklar bleibt aber der genaue Gründungszeitpunkt der jüdischen Gemeinde. Lediglich zwei bayerische Chronisten späterer Zeit bringen die Entstehung der jüdischen Gemeinde mit der Stadtgründung von 1204 in Verbindung. So schreibt Veit Ampeck, dass sich zur Zeit der Errichtung der Burg auch ein Jude niedergelassen habe, der den Bürgern eine größere Summe Geld gegen Zins geliehen habe.² Aventin spricht sogar davon, dass es die Juden waren, die die Stadt Landshut erbaut hätten. Gemeint ist auch hier, dass jüdische Geldleiher die Finanzierung übernommen hätten.³ Auch wenn diese Aussagen einer quellenmäßigen Überprüfung nur bedingt standhalten und Aventin auch die Zeit der Stadtgründung in die Regentschaft Herzog Ottos I. vorverlegt, so geben beide Chronisten doch in zweifacher Hinsicht wichtige Hinweise. Es darf heute als gesichert angesehen werden, dass Juden zumindest kurz nach der Gründung der Stadt sich in Landshut ansiedelten. Der Standort der jüdischen Siedlung unmittelbar unter der Burg kann dafür ebenso als Indiz angesehen werden wie die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden. Der Herzog holte Juden nach Landshut, um das Christen verbotene, aber dennoch unverzichtbare Gewerbe der Geldleihe für die junge Stadt sicher zu stellen. Die Ansiedlung der Juden – dies belegen auch alle aus späterer Zeit erhaltenen Privilegien – war ausschließlich an die Geldleihe gebunden. Die Aufnahme von Juden in Landshut unterscheidet sich also nicht von der Entstehung vieler anderer jüdischer Gemeinden in Deutschland im frühen 13. Jahrhundert.⁴

Gesicherte Hinweise auf die rechtliche Stellung der Juden in Niederbayern fehlen für diese erste Zeit. Auch über die Größe der jüdischen Gemeinde und über die vorhandenen Einrichtungen wie Synagoge und Friedhof können für das gesamte 13. Jahrhundert keine Aussagen getroffen werden. Lediglich eine Regelung über den Verkauf von Fleisch an Juden findet sich in der Polizei- und Gewerbeordnung von 1256.⁵ Die Juden unterstanden rechtlich nicht der städtischen Rechtsprechung, sondern den bayerischen Herzögen, die in allen niederbayerischen Städten die Aufnahme und den Schutz der Juden als ihr Privileg betrachteten. Auch die Höhe des Zinses – mit immerhin 43 Prozent auf das Jahr umgerechnet – wurde von herzoglicher Seite in den Landfrieden von 1244 und 1255 festgelegt.⁶ Ein ausführliches Judenprivileg, wie es Herzog Friedrich II. von Österreich 1244 für sein Territorium erließ, fehlt allerdings für Bayern.⁷

Zur Geschichte der Stadt Landshut gibt es für das 13. Jahrhundert allgemein keine Quellenbelege. In den ältesten Dokumenten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden sich aber eine Reihe von Belegen für die Existenz einer jüdischen Gemeinde, die eine Lokalisierung ihres Standortes am heutigen Dreifaltigkeitsplatz ermöglicht. Dies wurde durch Grabungsfunde in der letzten Zeit eindeutig bestätigt.⁸ Auch einige Einrichtungen der jüdischen Gemeinde lassen sich durch urkundliche Einträge belegen. Die meist eher zufälligen Hinweise können aber kaum zu einer Datierung der Einrichtungen herangezogen werden. So dürfte die Synagoge, die wohl auch als Schule diente, bereits weit vor ihrer ersten Erwähnung im Jahr 1410 bestanden haben. Außerdem ist die Existenz eines eigenen Schlachthauses, eines Backhauses, eines Judenbades und eines eigenen Brunnens belegt. Der jüdische Friedhof lag außerhalb der Stadt.⁹

Über die Größe der Gemeinde und über das innergemeindliche Zusammenleben der Juden lassen sich für Landshut vor 1350 keinerlei Aussagen machen. Für die Zeit nach 1350 sind zumindest eine Reihe von Juden namentlich bekannt. Eine prosopographische Auswertung wurde dazu von Georg Spitzlberger erarbeitet.¹⁰ Auch im Vergleich zu anderen jüdischen Gemeinden in der Region kann aber davon ausgegangen werden, dass der wirtschaftliche Austausch zwischen Juden und Christen sich fast ausschließlich auf das Gewerbe der Geldleihe begrenzte. Der namentlich bekannte Arzt Jakob von Landshut, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts niederbayerische Herzöge behandelte, war auch als Geldleiher tätig.¹¹ Dass es neben den vermögenden in diesem Geschäft tätigen Juden in den Gemeinden auch Personen gab, die für und innerhalb der Gemeinde arbeiteten, kann quellenmäßig nicht belegt werden, dürfte aber nahe liegen.¹² Die Tätigkeit als Geldleiher kann aber als ausschlaggebender Grund dafür angesehen werden, dass die bayerischen Herzöge die Ansiedlungen von Juden in vielen ihrer städtischen Neugründungen ermöglichten. Schuldbriefe oder Aufzeichnungen, wer die Geldleihe in Anspruch nahm und wie das Geschäft ablief, finden sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für Landshut nicht.¹³ Ein Glücksfund ist das von Michael Toch ausgewertete Schuldregister eines Straubinger Juden aus den Jahren 1329–32.¹⁴ Danach tätigte der namentlich nicht bekannte Jude allein oder mit Geschäftspartnern in dieser Zeit 106 Geldgeschäfte mit Personen, die in einem Umkreis von 10 Kilometern, in wenigen Fällen 20 Kilometern, um die Stadt Straubing wohnten. Unter den Kunden befanden sich an erster Stelle Personen des niedrigen Adels (zirka 33 Prozent) und auch viele Mitglieder der städtischen Führungsschicht und andere Bürger. Genannt sind auch häufig Landbewohner, die nicht dem Adel zuzurechnen sind.



Abb. 1 *Feifelein, der Juden Chunch*,
Randminiatur zum Landshuter Ju-
deneid, 1361– Stadtarchiv Lands-
hut, Bd. 11, fol. 57

Die Rückzahlungstermine häufen sich auffällig im Spätsommer, so dass eine Rückzahlung in der Erntezeit in vielen Fällen angenommen werden dürfte. Die Kredite bewegten sich meist in niedriger Höhe von unter 10 Pfund Pfennigen, lediglich bei zwei der Kredite war eine Pfandnahme vermerkt. Ob die Kredite mit 43 Prozent verzinst wurden, geht aus dem Verzeichnis nicht hervor.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden die Juden auch zunehmend Bestandteil städtischer Ordnungspolitik. In einigen Dokumenten zur städtischen Verordnung ist sicher auch der Versuch der nach Eigenständigkeit drängenden Stadt festzustellen, die Juden in die kommunale Ordnung einzubinden. In den Stadtrechten der Jahre 1335–1338 wurde den Juden ausdrücklich die Pfandnahme von Häusern verboten, 1344 wurde eine umfangreiche Fleischerordnung erlassen.¹⁵ Aus derselben Zeit dürfte der Landshuter Judeneid stammen, der in einer Abschrift im Stadtbuch aus dem Jahr 1361 erhalten ist.¹⁶ Der Text nimmt eine ganze Seite in Anspruch und ist mit einem Juden in typischer Tracht mit Judenhut illustriert, der vom Schreiber spöttisch mit *Feifelein, der Juden Chunch* (d. i. König) unterschrieben ist (Abb. 1). In der Hand hält die Figur eine Schriftrolle, in die der Schwörende beim Schwur die Hand zu legen hatte. Das mittelalterliche Recht, das keinen Indizienbeweis kannte, war auf eine eidesstatt-

liche Festlegung angewiesen.¹⁷ Da ein Eid einen gemeinsamen Glauben voraussetzt, war man bereits früh zu einer gesonderten Festlegung des jüdischen Eides gekommen. Der Landshuter Judeneid unterscheidet sich in der Eidesformel dabei auch kaum von dem von Ludwig dem Bayern festgelegten oberbayerischen Judeneid und von der Straubinger Eidesformel. Im Gegensatz zu der sachlichen und funktionalen Fleischerordnung von 1344, die ebenfalls in das Stadtbuch von 1361 Aufnahme fand, zeigt die lange Einleitung zum Eid deutliche antijüdische Ansätze. Insbesondere nennt der Schreiber in einer diffamierenden Form den von ihm vermuteten wichtigsten Verwendungszweck der Eidesformel, nämlich wenn ein Jude vor Gericht ginge, um als *sawpriester . . . , daz er umb den rebig, einen Ayd sweren wil, oder daz er eins pfantz schedlich verlangen wil . . .*

Diese Niederschrift des Judeneides erfolgte 1361 nur 12 Jahre nachdem 1349 die jüdische Gemeinde bereits zum zweiten Mal einem Pogrom zum Opfer gefallen war, bei dem vermutlich alle jüdischen Bewohner der Stadt Landshut ermordet wurden. Besonders in wie auch immer gearteten Krisenzeiten erwies sich, dass die körperliche Unversehrtheit von Juden stark gefährdet war. Allgemein lassen sich dafür immer gleich bleibende Komponenten für alle Verfolgungen herausarbeiten. Konstant vorhanden war die vor allem von der Volkskirche geschürte antijüdische Stimmung, die sich in unheilvoller Weise mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden vermengte. Geldleihe war Christen verboten und erweckte bei den Christen angesichts der hohen, vom Schutzherrn vorgegebenen Zinssätze Neid und Missgunst, unabhängig davon, dass die Zinssätze eine sehr große Belastung für die Schuldner darstellen musste. Entscheidend für die Sicherheit der Juden war die Einstellung der Schutzherrn, im Falle Landshuts der bayerischen beziehungsweise niederbayerischen Herzöge. Dieser Schutz basierte nach meiner Ansicht in erster Linie auf wirtschaftlichen Überlegungen. Den Herzögen war die Notwendigkeit der Geldleihe bewusst und damit klar, dass die Anwesenheit von Juden in ihren Städten unabdingbar war. Gleichzeitig sahen sie die Juden als hervorragende Einnahmequelle an. Die von ihnen vorgeschriebenen Zinssätze sind sowohl als Anreiz für die Ansiedlungen von Juden zu verstehen als auch als Möglichkeit, die Juden hoch zu besteuern.

In Zeiten wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Krisen konnte dieses auf wirtschaftlichen Kalkulationen basierende Schutzverhältnis zusammenbrechen. Verfolgungen jüdischer Gemeinden reichen im mittelalterlichen Deutschland in die Zeit des ersten Kreuzzuges zurück. Die zunehmenden Ausgrenzungsversuche der Kirche hatten sich gerade in der Zeit, in der sich die Zahl der jüdischen Gemeinden in Deutschland immens erhöhte¹⁸ – oder gerade dadurch bedingt –, erheblich erweitert. Vorwürfe, dass Juden Christenknaben zu rituellen Zwecken missbrauchen oder gestohlene Hostien misshandeln würden, führten zuerst zu vereinzelt lokalen Übergriffen, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aber auch zunehmend zu richtiggehenden Verfolgungswellen, denen jüdische Gemeinden in ganzen Regionen zum Opfer fielen. Erstmals nach dem angeblichen Ritualmord an Werner von Bacharach kam es im Rheinland zu einem überörtlichen Pogrom. 1298 diente eine angebliche Hostienschändung in Röttingen als Vorwand für die Ermordung von Juden in fast 150 fränkischen Orten.¹⁹ 1336–1338 zog unter gleichem Vorwand eine größere Horde unter der Führung von verschiedenen Personen, die als König Armleder bezeichnet wurden, wiederum durch Franken, das

nördliche Schwaben und durch das Elsass, um gegen die dortigen Judengemeinden vorzugehen. Erst der energische Einsatz der Stadt Straßburg beendete diese Verfolgungswelle.²⁰ In bayerischen Herzogtümern kam es erstmals 1285 zu einer Ritualmordanklage in München und dann 1338 zur Verfolgungswelle in Niederbayern, der neben 19 anderen jüdischen Gemeinden auch die Juden in Landshut zum Opfer fielen.²¹ Für viele diese Orte ist die Aufnahme in die Verfolgungsliste des Nürnberger Memorbuches der einzige Hinweis, dass dort überhaupt im Mittelalter einmal Juden gelebt haben. Ausgangspunkt der Verfolgung ist nachweislich die Stadt Deggendorf, wo man heute noch in einer eucharistischen Woche eine Feier anlässlich eines angeblichen Hostienwunders begeht. Die Legende zu diesem Wunder stammt allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert. Zeitgenössische Hinweise auf eine Hostienschändung liegen nicht vor.²² Stattdessen dürften wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend für die Vorgehensweise der Deggendorfer und Straubinger Bürger gewesen sein. Einen klaren Hinweis auf die wirtschaftlichen Motive liefert zum Beispiel der in fast allen Chroniken angeführte Zusammenhang zwischen einer Heuschreckenplage und den Verfolgungen im Jahr 1338.²³ Über diese akute Gefährdung der Ernährungsgrundlage hinaus ergibt sich aus diesem Sachverhalt auch eine starke Beeinträchtigung der in den Ablauf eines Agrarjahres eingebundenen Geldleihe. Durch die akute Krise konnten die Schulden nicht zurückgezahlt werden. Diese Hypothese wird auch durch das Datum der ersten Verfolgung in Deggendorf gestützt. Alle Quellen nennen übereinstimmend den 30. September (Michaeli), einen häufig in Schuldbriefen angeführten Rückzahlungstag. Kann der Ausbruch der Verfolgung mit wirtschaftlichen Gründen erklärt werden, so ist das Ausmaß der Verfolgung nur durch die politische Rückendeckung durch den Schutzherrn der Juden, den bayerischen Herzog erklärbar.

Täter waren zuerst die Deggendorfer Bürger unter Anführung des herzoglichen Richters Conrad Freiburger und mit Unterstützung des herzoglichen Pflegers Hartwig von Degenberg. Wenige Tage später, am 6. Oktober 1338, verbrannten die Straubinger Bürger die Juden in deren Häusern. Kurz darauf griff Herzog Heinrich ein, aber nicht als Schutzherr der von ihm und seinen Vorgängern aufgenommenen Juden, sondern an der Seite der Mörder.

Bereits zwei Wochen nach der Deggendorfer Mordnacht sprach er die Deggendorfer Bürger von aller Schuld frei, schenkte ihnen das gesamte Raubgut und deklarierte alle Pfandbriefe bei Juden als nichtig.²⁴ In gleicher Weise handelte er auch in Straubing,²⁵ mit der Ergänzung, dass er die Steuerfreiheit der Stadt Straubing um vier weitere Jahre verlängerte, da bei der Verbrennung der Juden auch Teile der Stadt abgebrannt waren. Der weitere Verlauf der Pogrome ist zeitlich nicht einzuordnen. Lediglich für Landshut gibt es einen Eintrag in den Freisinger Annalen von St. Stephan, die Herzog Heinrich XIV. direkt als Verantwortlichen für den Judenmord in Landshut nennen.²⁶ Diese Aussage wird durch eine Urkunde unterstützt, in der der niederbayerische Herzog in sehr detaillierter Form die Einnahmen aus dem Judenmord mit seinem Kreditgeber, dem Landshuter Bürger und herzoglichen Beamten Albrecht von Staudach abrechnet.²⁷ Daraus geht auch deutlich das nun erwachte Interesse des Herzogs an dem jüdischen Besitz hervor. Hatte er in Deggendorf und Straubing die Beute den Bürgern überlassen, so wurde in Landshut versucht, den Besitz der herzoglichen Kasse zuzuführen beziehungsweise damit die Schulden des Herzogs bei Albrecht von Staudach zu verringern.

Die niederbayerischen Pogrome stellen insoweit ein Novum dar, dass die Verfolgungen nicht wie in Franken oder Elsass oder im niederösterreichischen Pulkau von unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen gegen den Willen des jeweiligen Schutzherrn erfolgten. In Niederbayern begann die Verfolgungen durch die Bürger mit der Unterstützung der herzoglichen Zentralgewalt, was dessen ausdrückliche Billigung fand. Für das Ausmaß der Verfolgung ist der Herzog sogar ausdrücklich verantwortlich zu machen, da die Pogrome eindeutig nicht nur mit seiner Zustimmung, sondern in seinem Auftrag durchgeführt wurden.

Das Interesse der niederbayerischen Herzöge an dem Besitz der Juden tritt 1349 bei der zweiten großen Verfolgungswelle, die die niederbayerischen Gemeinden und insbesondere auch die Landshuter Judengemeinde betraf, noch deutlicher hervor. Inzwischen hatte man wieder versucht, die für den reibungslosen wirtschaftlichen Verlauf noch unentbehrlichen Juden wieder in niederbayerische Städte zu locken. Wohlklingende Privilegien stellten einen unverhohlenen Anreiz dar, so dass wieder Juden nach Landshut und in andere niederbayerische Städte zurückkehrten.²⁸

Bei der nächsten Krisensituation, die 1349 durch die heranrückende Pest ausgelöst wurde, kam es dann zur zweiten Katastrophe. Die aus Innerasien eingeschleppte Pest, der schwarze Tod, ließ in Bayern nur wenige Gebiete, beispielsweise um Nürnberg und im angrenzenden Böhmen, unberührt. Der Verlauf und die Ursache dieser von Ratten und deren Flöhen übertragenen Krankheit blieb den Menschen des 14. Jahrhunderts unerklärlich. Schuldige wurden gesucht und in der ungeliebten jüdischen Minderheit gefunden. Einige Personen wurden bereits vor dem Eintreffen der Seuche als vermeintliche Brunnenvergifter beschuldigt und zur Beruhigung der kochenden Volksseele ermordet.³⁰

Der Verlauf der Pogrome in Niederbayern ist aus den Quellen nicht genau zu erschließen. Auch finden sich im Fall Landshuts keine Belege, ob die Verfolgung der Juden, wie in vielen anderen Städten, bereits vor dem Ausbruch der Seuche stattfand.³¹ Der Mord an den Landshuter Juden fand nach dem 17. Februar 1349 statt. An diesem Tag nämlich stellte Herzog Stephan für den bereits bei der Verfolgung 1338 in Erscheinung getretenen Albrecht von Staudach eine Urkunde aus, in der er die jüdische Gemeinde von Landshut für 600 Pfund Regensburger Pfennige und die Unkosten, die der Herzog und sein Gefolge zur Fastnacht in Landshut haben werden, an eben diesen Albrecht von Staudach verpfändet.³² Dass es sich dabei nicht um eine übliche Verpfändung von Regalien, sondern um einen eindeutigen Mordauftrag handelte, belegen die weiteren Ausführungen in dieser Vereinbarung. Danach wurden nicht nur Pfand- und Schuldbriefe eingezogen, sondern auch ausdrücklich der gesamte Besitz der Juden, mit der Auflage, an Albrecht von Staudach nach erfolgtem Mord die Einnahmen mit der an den Herzog zu gebenden Summe zu verrechnen. Der Mordauftrag scheint zur vollen Zufriedenheit des Herzogs durchgeführt worden zu sein. Fast genau sechs Wochen später wurde Albrecht von Staudach vom Herzog mit der Eintreibung der gesamten jüdischen Habe im Herzogtum Bayern beauftragt;³³ in einer weiteren Urkunde wurde Staudach mit der Eintreibung der Habe der toten Münchener Juden beauftragt.³⁴

Noch klarer als 1338/39 tritt also 1349 der eigentliche Schutzherr der Juden als Anstifter zum Mord an den Juden in Erscheinung, wobei die Vorgehensweise Herzog Stephans insbesondere das hohe finanzielle Interesse offensichtlich macht. Die Juden

waren ein Spielball im politischen Kalkül ihrer hoch verschuldeten Schutzmacht. Gewöhnlich wurden ihnen hohe Steuern abverlangt, Sonderabgaben erhoben und ihre Rechte verpfändet. In Zeiten besonderer Krisen schreckten die weltlichen Herren, und dafür sind die Wittelsbachischen Herrscher in Niederbayern ein sehr deutliches Beispiel, auch vor der Ermordung der Juden nicht zurück. Die Herzöge stellten hier ihre finanziellen Interessen weit über ihre eigentliche Aufgabe, ihre Juden vor Übergriffen und Verfolgung zu schützen.

Die Vorgehensweise Herzog Stephans kann dabei nicht als Ausdruck besonders ausgeprägter Judenfeindlichkeit gesehen werden. Derselbe Herzog hatte noch ein Jahr vor dem Pogrom ausdrücklich die Privilegien der Landshuter Juden bestätigt und somit zumindest anerkannt, dass er die Präsenz von Juden in seinem Herzogtum ausdrücklich wünschte beziehungsweise zumindest die Notwendigkeit anerkannte, dass Juden für die Wirtschaft und auch als Einnahmequelle unverzichtbar waren. In Krisenzeiten konnte dieses Schutzverständnis aber auch bedeuten, dass man aus kaltem Kalkül heraus die Verpfändung und letztlich die Ermordung der Schutzbefohlenen befahl. Es fanden sich zur Durchführung der Morde im näheren Umfeld geeignete Vollzugsgehilfen und man konnte davon ausgehen, dass sich in keiner Bevölkerungsgruppe jemand finden würde, der die durch ihren anderen Glauben, durch ihre anderen Lebensgewohnheiten und durch ihr Gewerbe verhassten Juden schützen mochte.

Wie 1338 erfolgte auch nach dem Pestpogrom 1349 relativ rasch erneut eine Ansiedlung von Juden in Landshut zu denselben rechtlichen Bedingungen und sogar mit dem Recht, noch mehr Zinsen für ihre Geldleihe einfordern zu können.³⁵ Wiederum war dieses gefährliche Gewerbe die wirtschaftliche Grundlage für die Existenz der jüdischen Gemeinde in Landshut. Allerdings erwuchs den Juden in der Folgezeit immer mehr Konkurrenz durch christliche Geldleiher, die die Juden vor allem aus den lukrativeren Bereichen verdrängten.³⁶

Bereits aus den Urkunden zu den Verfolgungen 1338 und 1349 geht hervor, dass die Herzöge sich Geld von niederbayerischen Adligen liehen. Leider geben diese und auch andere Schuldbriefe keinen Aufschluss über die zu leistenden Zinsen. Diese Entwicklung weitete sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus. Für diese Zeit sind eine Reihe von Belegen innerchristlicher Geldleihe erhalten. Vor allem höher gestellte Persönlichkeiten mussten nicht mehr ausschließlich bei Juden Geld ausleihen. Die jüdische Geldleihe wurde zunehmend auf kleinere Kredite bei einfachen Leuten reduziert. Die Kapitalkraft der Juden dürfte durch die hohen Steuern und Sonderabgaben auch an ihre Grenzen gestoßen sein. Dennoch brachten die langen Regierungszeiten der Herzöge Friedrich und Heinrich den Landshuter Juden eine Phase der Sicherheit. Auch die Vertreibung der Juden aus Oberbayern und aus dem Herzogtum Straubing blieb für die Landshuter Gemeinde vorerst ohne Folgen. Die prosperierende Wirtschaft brachte keine akuten Gefährdungen, und Herzog Heinrich mit dem Beinamen der »der Reiche« akzeptierte seine jüdischen Untertanen. Übergriffe sind in dieser Zeit nicht bekannt.³⁷ Einen abrupten Wechsel brachte erst der Regierungswechsel zu Ludwig dem Reichen 1450. In einer seiner ersten Amtshandlungen verfügte er die Ausweisung der Juden aus Landshut, wobei er es nicht verabsäumte, den Juden eine horrende Zahlung für ihren Abzug abzunehmen.³⁸

Die Geschichte der Landshuter Judengemeinde ging in einer Zeit zu Ende, in der die Juden als Geldleiher keine so bedeutende Rolle mehr spielten. Mit dem Wegfall der wirtschaftlichen Notwendigkeit erlosch auch gleichzeitig ihre Existenzberechtigung. Vor der Landshuter Gemeinde hatte man die Juden aus München und Straubing verwiesen, 1478 erfolgte die Ausweisung aus Passau und 1519 dann auch der im gesamten Spätmittelalter von allen Verfolgungen verschont gebliebenen jüdischen Gemeinde von Regensburg. In der Landesordnung von 1553 wurde die Ansiedlung von Juden im Herzogtum Bayern gänzlich verboten. Über Jahrhunderte sollten danach in Bayern keine Juden mehr leben.

Mehrfach genannte Literatur

VON FREYBERG 1837: MAX VON FREYBERG, *Beurkundete Geschichte Ludwig des Brandenburgers*. München 1837; – GERMANIA JUDAICA: *Germania Judaica*. Bd. II, Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hrsg. von ZVI AVERNI. Tübingen 1968; – KIRMEIER 1988: JOSEF KIRMEIER, *Die Juden und andere Randgruppen. Zur Frage der Randständigkeit im mittelalterlichen Landshut*. Landshut 1988; – SPITZLBERGER 1984/85: GEORG SPITZLBERGER, *Die Juden im mittelalterlichen Landshut*, in: VHVN 110/111, 1984/85, S. 165–238; – TOCH 1998: MICHAEL TOCH, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*. München 1998; – TREML/KIRMEIER 1988: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 17/88)*. Hrsg. von MANFRED TREML und JOSEF KIRMEIER unter Mitarbeit von EVAMARIA BROCKHOFF. München 1988.

Anmerkungen

- 1 Zuerst ein kurzer Literaturüberblick: Dieser Beitrag fußt auf der 1988 als Sonderveröffentlichung des Historischen Vereines von Niederbayern erschienen Promotion des Verfassers (KIRMEIER 1988); dazu auch: JOSEF KIRMEIER, *Aufnahme, Verfolgung und Vertreibung. Zur Judenpolitik bayerischer Herzöge*, in: TREML/KIRMEIER 1988, S. 95–104. – Vgl. auch SPITZLBERGER 1984/85; – DERS., *Die jüdische Siedlung im mittelalterlichen Landshut*, in: TREML/KIRMEIER 1988, S. 135–145.
- 2 VEIT ARNPECK, *Sämtliche Chroniken (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 3)*. Hrsg. von GEORG LEIDINGER. München 1915, S. 220.
- 3 Johannes Turmair's, genannt Aventinus, *sämtliche Werke*. Band 5,1: *Bayerische Chronik*, Bd. 2,1: *Buch III–VIII*. Hrsg. von Matthias Lexer. München 1884, hier: *Buch IV*, S. 351.
- 4 KIRMEIER 1988, S. 14.
- 5 THEO HERZOG (Bearb.), *Landshuter Urkundenbuch (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 13)*. Neustadt an der Aisch 1963, Nr. 65, S. 38.
- 6 FRANZ MICHAEL WITTMANN (Hrsg.), *Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5)*. Bd. 1, München 1857, Nr. 36, S. 90 und Nr. 59, S. 149.
- 7 LEOPOLD MOSES, Art. »Österreich«, in: *Germania Judaica*, Bd. II,2, 1968, S. 638–642, hier S. 638.
- 8 SPITZLBERGER 1984/85, S. 168 ff.
- 9 SPITZLBERGER 1984/85, S. 175 ff.
- 10 SPITZLBERGER 1984/85, S. 214 ff.
- 11 JOSEF KIRMEIER, *Jakob von Landshut, ein jüdischer Arzt des 14. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, Lebensläufe (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 18/88)*. Hrsg. von MANFRED TREML und WOLFGANG WEIGAND unter Mitarbeit von EVAMARIA BROCKHOFF. München 1988, S. 25–30.
- 12 TOCH 1998, S. 13 ff.
- 13 Spätere Schuldbriefe für Landshut siehe: KIRMEIER 1988, S. 240 ff.
- 14 MICHAEL TOCH, *Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft: Zu einem unbeachteten Schuldenregister aus Niederbayern*, in: *Deutsches Archiv* 38, 1982, S. 499–550.
- 15 *StdALa*, Bd. 11, fol. 9b–10a.

- 16 StdALa, Bd. 11, fol. 57; – Abschrift in: KIRMEIER 1988, S. 18f.; an entscheidenden Stellen unvollständig bei: SPITZLBERGER 1984/85, S. 221.
- 17 HANS HAGN, Mittelalterliche Judeneide in Bayern, in: TREML/KIRMEIER 1988, S. 105–110.
- 18 TOCH 1998, S. 10.
- 19 TOCH 1998, S. 111 ff. – Karten in: Germania Judaica, Bd. II,1, 1968, Kartenanhang (»Rindfleisch-Verfolgung 1298«); – Siehe, der Stein schreit aus der Mauer. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern (Katalog zur Ausstellung Nürnberg 1988/89), Hrsg. von BERNWARD DENEKE. Nürnberg 1988, S. 163.
- 20 TOCH 1998, S. 61; Literaturüberblick zu den Verfolgungen: S. 113.
- 21 Nach dem Nürnberger Memorbuch, das nur die Verfolgungsorte nennt, wurden Juden in folgenden Städten getötet: Braunau, Cham, Deggendorf, Dingolfing, Dorfen, Eggenfelden, Erding, Kelheim, Kraiburg, Landau an der Isar, Landshut, Massing, Moosburg, Neumarkt-St. Veit, Pfarrkirchen, Pfeffenhausen, Straubing, Velden, Vilsbiburg und Vilshofen. – Vgl. SIEGMUND SALFELD, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. Berlin 1898, S. 242.
- 22 KIRMEIER 1988, S. 31 ff.
- 23 Zum Beispiel: Historiae et Annales Windbergensis. Ed. Philip Jaffé, in: MGH SS 17, S. 539–566, hier S. 566.
- 24 R. WEISSENBERGER, Der Judenbrand in Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 2, 1989, S. 49–57; – bei einer Abschrift im Deggendorfer Stadtarchiv ist am linken Rand die Legende des Deggendorfer Hostienwunders beigefügt.
- 25 FRIDOLIN SOLLEDER (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Straubing. Straubing 1911–1918, Nr. 151, S. 155 f. und Nr. 152, S. 156 ff.
- 26 Annales St. Stephani Frisengensis, MGH SS 13, S. 59.
- 27 BayHStA, Pfalz Neuburg Varia Bavarica 1394/3.
- 28 KIRMEIER 1988, S. 57; – VON FREYBERG 1837, S. 156; – BayHStA, Pfalz Neuburg Varia Bavarica 1950.
- 29 KIRMEIER 1988, S. 79.
- 30 TOCH 1998, S. 61 ff.
- 31 KIRMEIER 1988, S. 67 f.
- 32 BayHStA, Kurbaiern 6204.
- 33 BayHStA, Pfalz Neuburg Varia Bavarica 1953.
- 34 BayHStA, Kurbaiern 16251.
- 35 VON FREYBERG 1837, S. 152; – KIRMEIER 1988, S. 94 f.
- 36 Vgl. erhaltene Schuldbriefe christlicher Geldleiher: KIRMEIER 1988, S. 246 ff.
- 37 KIRMEIER 1988, S. 102 ff.
- 38 KIRMEIER 1988, S. 120 ff.

Abbildungsnachweis

Stadtarchiv Landshut: 1